

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

22.4.1812 (Nr. 112)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 112.

Mitwoch, den 22. April.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 12. d. haben Se. Maj. der König von Sachsen dem Grand-Maitre de la Garderobe Sr. Maj. des Königs von Preussen, Hrn. Grafen v. Grote, eine Partikularaudienz zu ertheilen geruht, in welcher derselbe sein Kreditiv als königl. preuß. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. sächsischen Hoflager überreicht hat.

Se. k. Maj. von Württemberg haben unterm 10. d. den bei der königl. Gesandtschaft zu Karlsruhe angeestellten Legationssekretär Kölle in gleicher Eigenschaft zur kön. Gesandtschaft zu Dresden zu versetzen, und den bisherigen geheimen Sekretär Hofacker, mit Beibehaltung seines Ranges, zum Legationssekretär bei der königl. Gesandtschaft zu Karlsruhe zu ernennen geruht.

F r a n k r e i c h.

Am 16. d. Abends wurde zu St. Cloud vor N. N. die italienische Oper, *Lodoiska*, aufgeführt.

Ein kaiserl. Dekret vom 10. d. errichtet in jedem der kaiserl. Gerichtshöfe zu Rouen, Douay und Amiens einen außerordentlichen Spezialgerichtshof, welcher in Gemäßheit der Verfügungen des Paragr. 2, Kap. IV des Gesetzes vom 20. April 1810 organisiert werden, und verfahren soll. Die besagten außerordentlichen Spezialgerichte urtheilen ausschließlich im ganzen Umfange des Gerichtsprangels des kais. Gerichtshofes 1) über Getreide- oder Mehlpfändungen, und über die Wegnahme der besagten Lebensmittel zu gezwungenen Preisen, von bewafneten oder unbewafneten Zusammenrottungen begangen, entweder auf öffentlichen Straßen, oder in den Meyerhöfen, in den Magazinen, auf den Märkten, und überhaupt über alle Verbrechen, die Lebensmittel betreffend, die ausgenommen, welche mit gewafneter Rebellion gegen die Agenten der Behörden oder gegen die bewafnete Gewalt verbunden wären, als welche den gewöhnli-

chen Spezialgerichtshöfen unterworfen bleiben; 2) über das Verbrechen des Feuereinlegens, von einer oder mehreren Personen begangen; 3) über das Verbrechen der Anstiftung, das der 30ste Artikel des peinlichen Gesetzbuchs vorausgesehen hat. Die Verfügungen der zwei vorhergehenden Artikel werden 6 Monate lang, vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, vollzogen.

Im Journ. de l'Emp. vom 18. d. liest man: „Mehrere Personen haben es sich zur Pflicht gemacht, an der väterlichen Sorgfalt des Kaisers für den Unterhalt der Armen in sämtlichen Städten und Gemeinden des Reichs großmüthig Theil zu nehmen. Die Königin Hortensia hat für das Dorf St. Feu in dem Thale von Montmorency eine rumfordische Suppenanstalt gestiftet. Die benachbarten Gemeinden haben Theil an dieser Anstalt, welche die Königin den Schwestern von St. Martha anvertraut hat, deren Aufenthalt in St. Feu auch eine Wohlthat ist, da sie sich damit beschäftigen, die Kinder zu unterrichten, und den Kranken Speise, Pflege, Trost und Arzneimittel zu reichen.“

In weitem Nachrichten über das Erdbeben zu Rom in der Nacht vom 21. auf den 22. März liest man unter andern: „Einige Bäume und Stimmen aus dem Leben selbst mögen es am fühlbarsten machen, welches Erwachen ein solcher Moment hervorbringt, da jeder ohne Ausnahme den Tod oder irgend ein drohendes Verderben vor Augen sieht. Ein siebenzigjähriger Greis erinnerte sich aller Erdbeben, die er erlebt hatte, aber keines sey gewesen wie dieses. Ich bemerkte genau, sagte er, daß mein Kopf achtmal hinüber oder herüber geworfen wurde; dann verging mir die Besinnung. — Ein Mann aus der Landgegend, ein Köhler, der in Rom seit nicht langer Zeit sich angesiedelt hat, erzählte: Ich erwachte und hörte ein kreischendes Getöse im ganzen Zimmer. Mein Schutzhel-

liger, rief ich, hilf mir! Heilige Mutter, Erbarmen! In dem gleichen Augenblicke klammerte sich mein ältestes Kind, ein Mädchen von zwei Jahren, an meine Brust, und sagte: Vater, willst du mir wohl? Mein Weib schlief; der Säugling lag neben ihr; sollte ich sie wecken? Ich that es nicht, damit ihr die Milch nicht zurüctreten möchte, und fuhr in meinem Gebete fort. — Einer Frau, die bei einem Bildhauer wohnte, begegnete etwas Eigenes. Vor Schrecken hüllte sie ihren Kopf in zwei Kissen, als eine neben dem Bette stehende Statue eines Herkules auf sie hinstürzte; ihre Furcht rettete sie. Eine andere, die aus dem Bette sprang, fiel im Dunkeln an ihrem Bettisch fast entseelt darnieder. — Hier schrien Stimmen: Erbarmen! dort andere: stille! An dem Wege nach Ostia sprang ein Hüttler aus seiner Hütte, war aber nicht im Stande, sich aufrecht zu erhalten, sondern sank zu Boden. Das Meer brüllte fürchterlich, und die Thiere erhoben ein klägliches Geheul. Bekanntlich haben die der Erde näher lebenden Thiere eine weit stärkere Empfindung von solchen Naturbegebenheiten. Man sah in Rom, daß Kagen noch am folgenden Tage nach dem Erdbeben gleichsam Konvulsionen bekamen und wankend umfielen. Am heftigsten war der Stoß in einigen der obern Gemächer von Monte Cavallo, namentlich in jenem Flügel, wo die Sachen des heil. Vaters aufbewahrt werden. Ein deutscher Handwerker, der daselbst als Wächter schlief, geriet vor Schrecken fast außer sich, als er die eingeklemmte Thür nicht mehr öffnen konnte. Die Hauptmauer bekam einen starken Spalt, und unter andern Sachen fand man eine Büste des heil. Vaters von ihrem Piedestal geworfen, doch ohne daß die Büste selbst verletzt worden wäre. — In Velletri war die Bewegung stark, that aber nicht den mindesten Schaden; die Erschütterung ist dort nur mitgetheilt, nicht unmittelbar gewesen. In Marino, das Rom am nächsten und südlich liegt, sind dagegegen etliche Häuser eingestürzt und auch Menschen erschlagen worden &c.

D e s t r e i c h.

Am 12. d. Abends erlitt die Wiener Bühne durch den Tod des k. k. Hofschauspielers, Franz Karl Brockmann, den schmerzlichsten Verlust, der sie treffen konnte. Er war 1745 zu Grätz in Steiermark geboren. Die hohe Stufe der Vollendung, die er in seiner Kunst erreichte, ist bekannt. Seine Bildung und Vollendung fällt in die

schönste Periode des deutschen Theaters, aus welcher die Namen Eckhof, Brockmann und Schröder (der einzig noch übrig ist von diesem würdigen Triumvirate), als drei unvergängliche Sterne herüber strahlen. Sie werden leben, so lange in Deutschland noch von dramatischer Kunst die Rede ist.

R u ß l a n d.

(Aus der Petersb. Zeit. vom 27. März.) Se. Maj. geben Sr. kaiserl. Hoh. dem Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Brigadefehlshaber, Generalmajor Termolow, dem Kommandeur des Leibgarde-Tsamailowschen Regiments, Obristen Schrapowizski, dem Kommandirenden des Leibgarde-Lithauschen Regiments, Obristen Udorn, und allen Stabs- und Oberoffizieren, für den vollkommenen guten Zustand, in welchem diese Regimente am 19. d. aus Petersburg ausgerückt sind, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und verleihen allen von unterm Range, die mit diesen Regimentern auf den Marsch gegangen, ein Pfund Fisch, ein Glas Brandwein und einen Rubel auf den Mann. Hierbei verbleiben Se. kais. Maj. von dem feurigen Streben dieser Regimente nach großen, ihrem ausgezeichneten Namen entsprechenden Thaten, wie nicht weniger davon überzeugt, daß das aus so auserlesenen Kriegern zusammengesetzte Lithausche Regiment sich durch seine Handlungen der Ehre würdig beweisen wird, die es gleich zu Anfang seiner Existenz erhalten hat, indem es dem angesehenen Korps der Leibgarde einverleibt worden. — Se. kaiserl. Majestät geben Sr. kaiserl. Hoh. dem Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Brigadefehlshaber, Generalmajor Baron Rosen, dem Kommandeur des Leibgarde-Prochraschenskiischen Regiments, Obristen Driesen I, dem Kommandeur des Leibgarde-Semenowschen Regiments, Obristen Krüdener, und allen Stabs- und Oberoffizieren, für den vollkommenen guten Zustand, in welchem diese Regimente am 21. d. aus Petersburg ausgerückt sind, Ihr Wohlwollen zu erkennen, und verleihen allen von unterm Range, die mit denselben auf den Marsch gegangen sind, ein Pfund Fisch, ein Glas Brandwein und einen Rubel auf den Mann. Der glänzende Anfang der Bildung dieser Regimente durch den wunderbaren Genius des Größten der Monarchen und Heroen, die berühmten Heldenthaten derselben von vorigen Zeiten, und der denselben von Sr. Maj. dem Kaiser selbst eingefloßte

Kriegerische Geist der Ehre, der nur den edlen und er-
höhten russ. Kriegern eigen ist, lassen Se. Maj. die unge-
zweifelte Ueberzeugung hegen, daß sie auch jetzt nach neuen,
ihrer Würde und ihrem auf dem Felde der Ehre durch Blut
erworbenen Ruhme entsprechenden Thaten streben werden.
— Der beim ehemaligen Korps des Prinzen Conde' gestan-
dene Kapitän de Masse ist mit demselben Range in russ.
Dienste genommen; er wird bei der Armee stehen und
sich bei den Truppen unter dem Kommando des Generals
von der Infanterie, Fürsten Bagration, befinden. —
Am 21. d. haben Se. Kais. Maj. der Kaiser, Ihre Kais.
Majestäten die Frauen und Kaiserinnen Elisabeth Alex-
jewna und Maria Feodorowna, und Ihre kaisert. Hohei-
ten die Großfürsten Nikolai Pawlowitsch und Michail
Pawlowitsch, und die Großfürstin Anna Pawlowna, nach
christlicher Pflicht, in der kleinen Kirche des Winterpa-
lais das h. Abendmahl empfangen. — Der verabschiedete
Rittmeister, Iwan Wolodimirov, hat über zwei und
vierzig tausend Rubel zum Besten der im Petersburgi-
schen Kreise, auf der Wjanka, befindlichen Kirche Peters
des Metropolitens dargebracht, welches Geschenk zur Kennt-
niß Sr. Maj. des Kaisers gebracht worden ist. — Wir
eilen, von folgender Begebenheit Nachricht zu geben, die
sich dieser Tage hier zugetragen hat. Unlängst entdeckte
die Polizei hier eine Gesellschaft, die aus einigen Perso-
nen bestand, welche an unterschiedlichen Orten unerlaub-
tes Kartenspiel trieben. Alle wurden sie vor den Be-
fehlshaber der hiesigen Residenz gefordert, um ihnen an-
zudeuten, daß, wenn sie sich dieses Geschäfts nicht ent-
hielten, sie nach aller Strenge der für dergleichen Fälle
erlassenen Gesetze bestraft werden würden. Unter andern
befand sich auch in der Gesellschaft dieser Spieler der ver-
abschiedete Obristlieut. Kotschugow, der, ohne hierauf zu
achten, dieser Tage wieder eine Gesellschaft für Hazard-
spiele, welche einen Theil des Tages und selbst die ganze
Nacht hindurch fortbauerten, veranstaltet hatte. Für die-
ses Betragen ist der erwähnte Obristlieutenant, in Folge
allerhöchsten Befehls, aus Petersburg verwiesen, mit
dem Verbot, nie wieder in eine von beiden Residenzen
zu kommen.

S c h w e i z.

Der kaisert. franz. Gesandte Hr. Graf v. Talleyrand
war von Bern zu dem Hrn. Landammann nach Basel
abgereist.

In mehrern Städten des Kanton Waadt wurden für
franz. Rechnung Transportwagen verfertigt, die von vor-
nen und hinten bespannt werden können.

An den Gränzen des Kantons Thurgau gegen den
Rhein und den Bodensee hin, hatte man Spuren einer
Räuberbande entdeckt, die sich in die Schweiz hinüber zu
ziehen schien. In der Gemeinde Egolshofen und im Klo-
ster Feldbach bei Steckborn wurden bereits nächtliche Ein-
brüche und Diebstähle begangen. Daher wurde von
der Regierung die Verfügung getroffen, daß in jeder
dortigen Gemeinde eine hinlängliche Anzahl Wachen auf-
gestellt werden soll, um das Vorwärtsdringen dieser Bande
zu verhindern und weitere Diebstähle zu verhüten. Schon
mehrere Konsorten sind gefangen genommen und an den
Hauptort abgeführt, wo sie ihre fernere Bestimmung er-
warten. Unter diesen befindet sich ein angeblicher Appen-
zeller, der durch den Druck der Zeiten, nach seiner Angabe,
und bei fortbauender Verdienstlosigkeit genöthigt gewesen
sey, den betretenen Weg einzuschlagen.

Die Advokaten Chappuis und Chaillet hatten in einem
an das Appellationsgericht zu Freyburg erwachsenen Rechts-
handel, der zu den merkwürdigen gezählt werden darf,
Denkschriften in Druck gegeben. Zu Ormay war im Jun.
1809 die Ehefrau des Johann Etter mit 5 Kindern in
ihrem in Brand gerathenen Hause zu Grund gegan-
gen. Der abwesend gewesene Ehemann spricht ihre Hin-
terlassenschaft als Erbe seiner Kinder an, da aus ihrer
Anzahl und den Umständen geschlossen werden müsse, daß
alle oder einige derselben die Mutter überlebt haben. Ihr
Leichnam war von den Flammen schrecklich abgelekt; den
fast unversehrten Säugling deckte und schützte sie mit ihrem
Leibe; wenige Schritte davon lag das älteste 14jährige
Mädchen mit unverbrannten Haaren sogar; nächst dem
Eingang des Hauses bei gesperrter Thüre fand man die
3 andern Leichen. Die Schwester, Marie Knopf, ober
der Käufer ihres Prozesses legt hingegen dem Gatten den
Beweis dieses Ueberlebens auf, und leitet aus dem Jus-
tinienschen und Napoleonischen Codex her, daß in solchen
Fällen die rechtliche Vermuthung des früheren Todes auf
den nicht mündigen liege. Das erstinstanzliche Gericht zu
Murten hatte Theilung des Vermögens ausgesprochen.
Dieses Urtheil hatte aber ganz andere Folgen als der Salo-
monische Ausspruch; beide Theile appellirten.

Nach einem Briefesauszug von der waadtländischen Kolonie in Amerika wurde die Pestalozzische Methode auch da geehrt, und war durch den Vorsteher dieser Anstalt, Joseph Naf, in engl. Sprache herausgegeben worden. Die neue Stadt Bevai schien zu gedeihen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 23. April: Merope, Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Literarische Anzeige für Militärpersonen, Polizei- u. Municipal-Beamte.

Vollständiges Handbuch der Kriegs-Polizeiwissenschaft und Militärökonomie mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste als auch auf die neueste (französ., baier., westphäl., württemberg. u. s. w.) Gesetzgebung und Literatur, von Dr. Joh. Paul Hart, Professor an der königl. baier. Universität zu Erlangen, Direktor der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät daselbst, Ehrenmitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften u. Mit Beilagen, Tabellen und alphabetischem Register. Erster und zweiter Theil. Landshut, bei Phil. Krüll, Universitäts-Buchhändler, 1812.

Dieses für Militär- und Zivil-Staatsbeamte gleich brauchbare Werk hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Dasselbe umfaßt alle Gegenstände der Kriegs-Polizei und Militärökonomie, und stellt sie systematisch und mit Rücksicht auf die neueste Polizei- und Militär-Versaffung in Frankreich und in den Bundesstaaten dar. In dem zweiten Theil wird gehandelt von Bekleidung, Bewaffnung, Verpflegung und Equipirung eines jetzigen Kriegsheers im Allgemeinen und überhaupt; von der Verproviantirung und Armirung der Festungen und von Magazinen; von den Feldärzten und Lazarethen; von dem allgemeinen Regulative und höchsten Prinzip der Konkurrenz zu den Kriegslasten aller Art; von den Einquartirungen; von den Kriegsequisitionen; von den Kriegsfrohnen oder Kriegsführen und Vorspanndiensten, Handfrohnen und Natural-Lieferungen; von den Kriegsteuern oder Kontributionen; von der Repartition oder Peréquation der Kriegsschäden und von der Tilgung der Kriegsschulden u. s. w.

Mannheim. [Versteigerung.] Da zufolge Beschlusses des hochlöbl. Neckarkreisdirektoriums vom 13. d., No. 8859, die unterm 11. vorgenommene Versteigerung der auf dem Mühlauer Niedergrund dahier gelegenen 85 Morg. 3 Bttl. 20 Rth. neuen Maasses theils Ackertheils Wiesenland enthaltende Demaine (genannt Deuzers Weide) nicht ratifizirt worden, so ist diesseits auf den 27. d. Nachmittags 3 Uhr, der anderweitige Versteigerungstermin in dem schwarzen Bären dahier bestimmt worden, welches man unter freundschaftlicher Einladung

hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringet. Mannheim, den 20. April 1812.

Großherzogl. Bad. Gefälleverwaltung.
Patheiger.

Lörrach. [Ediktalladung.] Ein landfahrender Krämer, Peter Curta von Gressoney, im Thal Costa in Italien, ist am 6. d. M. in Stetten, diesseitigen Amtsbezirks, gestorben. Auf Montag, den 11. May d. J., wird zu Stetten, im Adlerwirthshaus, Verhandlung über den Aktiv- und Passivstand der Verlassenschaftsmasse dieses Peter Curta gepflogen werden. Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die Masse machen zu können glauben, werden aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr, bei der Kommission in Stetten solche Ansprüche zu begründen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst bei dem eingeleiteten Verfahren keine Rücksicht mehr darauf würde genommen, und dasjenige, was nach Bezahlung der Schulden an Aktivvermögen vielleicht übrig bleiben wird, den sich meldenden Intestaterven, oder in deren Ermanglung, dem landesherrlichen Fiskus werde zugeschieden werden. Zugleich werden diejenige, welche von Peter Curta Waaren in Verwahrung haben, oder ihm etwas schuldig sind, eingeladen, bis zum 11. May d. J. Anzeige davon anher zu machen, und dadurch besondere gerichtliche Aufforderung durch ihre vorgesetzten Amtsbehörden zu vermeiden.

Verordnet bei Großherzoglichem Bezirksamt Lörrach, den 8. April 1812.

Deimling.

Vt. Einhart.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Anton Koch, von Zell am Hammersbach, hat sich schon vor 40 Jahren als Schuftergesell auf die Wanderschaft begeben, ohne zeither etwas von sich oder seinem Aufenthalt hören zu lassen. Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden daher auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, und das unter Pflugschaft stehende Vermögen von 127 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Gengenbach, den 15. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bordollo.

Vt. Schubert.

Achern. [Mundtobd-Erklärung.] Zufolge hoher Murgkreis-Direktorialverfügung vom 18. März d. J. No. 3017 wird Georg Bonner der junge, in Seebach, Gerichts Kappel, völlig mündig erklärt, und ihm der dortige Bürger und Hofbauer Michael Decker zum Pfleger gesetzt; welches jedermann zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß mit dem entmündigten Bonner ohne Einwilligung seines Pflegers, unter Strafe der Nichtigkeit, keine rechtsverbindliche Handlung vorgenommen werden könne. Achern, den 6. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Minderer.